

Immerhin lassen sich die Bedingungen bei einem solchen Kompromiß verhältnismäßig günstig gestalten.

Die Tafeln enthalten lateinische Buchstaben und Zahlen nach SNELLENS Prinzip abgestuft, und zwar auf zwei Tafeln der Größe nach in Horizontalreihen angeordnet; auf den beiden nächsten Tafeln sind ebensolche Zeichen in eigenartiger strahliger Anordnung angebracht, die es dem Untersuchten schwer macht, durch Simulation das Maß seiner Sehschärfe zu gering erscheinen zu lassen. Das Prinzip der Anordnung der Zahlen ist für ihn nicht leicht zu durchschauen, für den Untersucher dagegen leicht verständlich. Eine fünfte Tafel gibt das Spiegelbild einer der vorigen, um mit Hilfe eines Spiegels auf doppelte Entfernung prüfen zu können. Die sechste Tafel dient zum Lesen in der Nähe. Die Ausführung der Tafeln ist eine sehr exakte.

W. A. NAGEL (Berlin).

O. SCHIRMER. **Studien zur Physiologie und Pathologie der Tränenabsonderung und Tränenabfuhr.** v. *Graefes Archiv f. Ophthalmologie* 52 (2), 197—291. 1904.

SCHIRMERS Untersuchungen stellten I. die Menge der Tränenabsonderung fest, indem bei Patienten nach Exstirpation des Tränensackes die aus dem Bindehautsack abtropfende Flüssigkeit gemessen wurde: nach Abzug des schätzungsweise bestimmten Verdunstungsquantums beträgt die Gesamtmenge der in 16 Stunden Wachens sezernierten Flüssigkeit $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ g. Diese spärliche aber kontinuierliche Absonderung erlischt bei der Ausschaltung äußerer Reize (Kokainisierung der Bindehaut, Trigeminaanästhesie) und hört daher auch während des Schlafes auf.

Ein II. Abschnitt behandelt den Mechanismus der Tränenabfuhr. Die Tränen werden zunächst von den Ausführungsgängen der Drüse zu den Tränenpunkten ohne Lidbewegung durch die Schwerkraft, Wandattraktion und elastischen Druck der Lider bewegt. Der Mechanismus der Weiterbeförderung aus dem Bindehautsack in die Nase kommt nicht, wie behauptet worden ist, durch Kapillarattraktion, Aspiration von der Nase bei der Atmung oder Hineinpressen beim Lidschluss zustande: nach den Versuchen des Verf.s, der zum Nachweise des Übertritts von Flüssigkeit aus dem Bindehautsack in die Nase 1% Natr. salicyl.-Lösung in den ersteren einträufelte und dann das Nasensekret auf das Vorhandensein von Salicyl mit Liquor ferri sesquichlorati prüfte, werden die Tränen vielmehr in die Nase durch den Lidschlag befördert, indem der hierbei tätige HORNERSche Muskel den Tränensack erweitert. So werden die dünnflüssigen Tränen aspiriert, während der zähere Schleim an der Nasenöffnung nicht zu folgen vermag. Nach dem Lidschlage nimmt der Sack infolge der Elastizität der Gewebe sein früheres kapillares Lumen wieder an und gibt die aufgenommene Flüssigkeit nach der Nase hin ab, da das Kaliber der Röhrchen viel enger ist als der Tränennasengang. Da dieser Vorgang auch bei hängendem Kopfe stattfindet, kann der Schwerkraft hierbei keine wesentliche Rolle zukommen.

In einem weiteren Abschnitt werden die Prinzipien und Methoden einer Funktionsprüfung der Tränendrüsen durch Einlegung von Fließpapierstreifen in den Bindehautsack besprochen, Fälle von Hypersekretion und Sekretionsverminderung sowie von Lähmung der Tränendrüse geschildert

und zum Schluß auf verschiedene Formen der Abflußbehinderung aufmerksam gemacht, im besonderen hervorgehoben, daß nach der Tränensackexstirpation beim ruhigen Sitzen im Zimmer wegen der geringen Menge abgesonderter Tränen ein Tränenträufeln nicht empfunden wird. Erst wenn der Mechanismus der Tränenabfuhr durch Aufhören des Lidschlages wie bei Lähmung des Lidschließers (Orbicularis) gestört ist, kommt es zum Tränenträufeln.

G. ABELSDORFF.

ELSCHNIG, A. **Über Gesichtstäuschungen.** Wien 1903, 26 S.

ELSCHNIGS Darstellung gibt einen Vortrag wieder, in dem die häufigsten Gesichtstäuschungen in Wort und Bild in populärer Weise sehr anschaulich erläutert werden.

G. ABELSDORFF.

ROBERT LACH. **Über einen interessanten Spezialfall von „Audition colorée“.**

Sammelbände der internationalen Musikgesellschaft IV., 589—607, 1903.

Der an einem Musiker (Komponisten) beobachtete Fall von Farbenhören ist dadurch besonders bemerkenswert, daß die Koordination der Photismen und Töne auf Grund von absolutem Tonbewußtsein erfolgt. Die Intensität der Photismen wechselt mit der Lebhaftigkeit des absoluten Tonbewußtseins; bei verstimmtem Klavier erscheint die der absoluten Tonhöhe, nicht die dem Tastenbilde entsprechende Farbe; Transponieren ist dadurch erschwert, daß die durch das Notenbild ausgelösten Photismen die durch die Töne hervorgerufenen Farbenreihen stören. Die den einzelnen Tönen entsprechenden Farben werden durch Oktaventransposition nach der Höhe zu heller und ungesättigter, nach der Tiefe zu dunkler und gesättigter (was auch den sonst beobachteten Fällen von audition colorée entspricht). Chromatische Erhöhung (\sharp) der Töne erzeugt Glanz (Glitzern), der sich über die Farbe des alterierten Tones lagert; chromatische Vertiefung (b) macht den Farbenton schmutzig-verwaschen. Gleichzeitig nähert sich die Farbennuance derjenigen des nächsten Tones der diatonischen Folge. Bei Intervallen, sowohl sukzessiven als simultanen, erzeugt der psychologisch ausgezeichnetere Ton die Grundfarbe, deren Nuance durch die Farbe des anderen Tones modifiziert wird. Zuweilen verschmelzen beide Farben zu einer Mischfarbe: z. B. f (hellblau) und h (gesättigtes Rot) zu violett. Ähnlich erscheinen bei Akkorden auf der Farbe des Haupttones als Hintergrund die anderen Töne als andersfarbig nuancierte Stellen. Bei sukzessive erklingenden Tönen (Melodien, arpeggierten Akkorde) tritt ebenfalls die durch die Tonalität bestimmte Farbe als Hintergrund auf, von dem sich aber die Farben der einzelnen Melodietöne als einzelne, vorbeiziehende Flecke scharf abheben. Beim Komponieren beeinflusst die auftauchende Farbenvorstellung die Wahl der Tonart. Die Klangfarbe der Instrumente beeinflusst die Helligkeit, Sättigung und namentlich den Glanz der Farben. Obwohl auch bei Vokalen und Diphtongen Photismen auftreten, ist doch die Assoziationshypothese zur Erklärung des Falles nicht brauchbar, da der Zusammenhang der Vokal- und Tonfarben nur sehr lose ist.

Der Fall, der noch zahlreiche interessante Einzelheiten aufweist, darf als besonders zuverlässig gelten, da Verf. von früher Jugend an in ununter-

brochenem, intimen Verkehr mit seiner Versuchsperson stand und den Befund immer wieder kontrollieren konnte. Auf eingehendere theoretische Erörterungen sich einzulassen, lehnt Verf. als Nicht-Fachmann in bescheidener Weise ab.

HORNOSTEL (Berlin).

WILHELM STERN. Das Wesen des Mitleids. Berlin, Dümmler. 1903. 50 S.

Mitleid ist nach STERN das verletzte Gefühl der Zusammengehörigkeit mit allen anderen beseelten Wesen gegenüber den schädlichen Eingriffen der gesamten objektiven Außenwelt ins psychische Leben. (S. 43, 34 u. a.) Aus der in der Urzeit unzähligen Male gemeinschaftlich getübten Reaktion gegen schädliche Eingriffe der Elemente, wie in der Eiszeit, bei Überschwemmungen, Orkanen, Lawinenstürzen, vulkanischen Eruptionen u. dgl. entwickelt sich im Laufe sehr vieler Jahrtausende durch Vererbung ein Gefühl der Zusammengehörigkeit (S. 32f.). Wird nun dieses Gefühl verletzt, so entsteht ein Unlustgefühl, das Mitleid.

In einem ersten Teil glaubt St. nachgewiesen zu haben, daß SCHOPENHAUERS, A. SMITHS, LESSINGS Erklärungen des Mitleids „vor dem Forum der wissenschaftlichen Kritik“ nicht bestehen können.

B. GROETHUYSEN (Berlin).

MAX MEYER. Experimental Studies in the Psychology of Music. *Am. Journal of Psych.* 14, 192—214, 1903.

I. The Aesthetic Effects of Final Tones.

Die abschließende Wirkung des Überganges von einem Ton, der (in MEYERS bekannter Terminologie) nicht durch eine Potenz von 2 dargestellt wird, zu einem — vorher schon gehörten oder vorgestellten — verwandten Ton, der eine Potenz von 2 ist, — die sogenannte „Tonika-Wirkung“, hat M. in seinen früheren Arbeiten ausführlich behandelt. Außer dieser „Tonika-Wirkung“ kommt jeder fallenden Melodiebewegung ein abschließendes Moment zu. Beide Momente werden sich offenbar zu der psychologischen Gesamtwirkung, die das Urteil bestimmt, kombinieren. Um diese Kombination näher zu untersuchen, gab M. drei Orgeltöne in regelloser Folge wiederholt an, bei jedem Versuch auf einem anderen Ton schließend, und ließ eine Anzahl (größtenteils minder musikalischer) Versuchspersonen urteilen, welcher Abschluss am befriedigendsten erscheine. In den Versuchen ohne „Tonika“ entschied sich die Majorität für den tiefsten Ton, in den Versuchen mit „Tonika“, wenn letztere in der Mitte oder Höhe lag, beide Male für den mittleren Ton.

Zeigt schon der letzte Fall — Majorität der Urteile für den mittleren Ton, während der höchste Tonika ist, — den M. durch neue Hilfsypothesen zu interpretieren sucht, wie kompliziert der psychologische Vorgang ist, der zu dem verlangten Urteil führt, so erheben sich gegen M.s Versuchsordnung überhaupt naheliegende Bedenken. Zunächst scheint es sehr fraglich, ob das Intervall des letzten Tonschrittes, wenn die drei Töne auch keine „Tonika“ enthalten, ganz irrelevant ist. In M.s erstem Versuch z. B. bildete der tiefste (*L*) mit dem mittleren Ton (*M*) das Intervall 5 : 6, der mittlere mit dem höchsten Ton (*H*) das ungebräuchliche

Intervall 6:7; $L-H$ war demnach 5:7 (eine Art Tritonus). Ob ich am Schlufs der „regellosen“ Tonfolge das Intervall $M-L$ oder $H-L$, eine reine kleine Terz oder einen (für unser Ohr) verstimmteten Tritonus höre, kann für mein Urteil unmöglich gleichgültig sein. Ähnliches gilt für den Fall, daß der höchste Ton Schlufston ist: die beiden möglichen Abschlüsse sind dann $M-H$ und $L-H$. Liegt der Schlufston in der Mitte, so sind eine aufsteigende ($L-M$) oder eine absteigende Tonfolge ($H-M$) als Abschluß möglich. Hier würde also M.s „effect of the falling inflection“ einmal eintreten, ein andermal nicht. Offenbar sollten diese gegensätzlichen Wirkungen dadurch ausgeglichen werden, daß dem Schlufsintervall eine regellose Tonfolge voranging, und jeder Versuch wiederholt wurde, bis alle Versuchspersonen ihr Urteil mit Bestimmtheit niederschreiben konnten. Der Anteil der Einzelversuche, die, wie gezeigt, untereinander nicht gleichartig sein müssen, für die Urteilsbildung ist daher nicht ersichtlich.

Um zu eindeutigen Resultaten zu gelangen, wäre es aber im Gegenteil notwendig gewesen, alle Fälle möglichst scharf zu trennen, alle urteilbestimmenden Variablen (Intervalle, Zeitlage usw.) gesondert zu prüfen, an Stelle der Statistik die genaue Selbstbeobachtung geschulter Versuchspersonen treten zu lassen. Selbst die Fragestellung „which of these three endings was the most satisfactory“ scheint Ref. nicht völlig einwandfrei, da sie leicht zur Vermengung des emotionellen Momentes („befriedigend“) mit einem intellektuellen („abschließend“) führen kann, Momente, die sich bei manchen Tonfolgen bei besonders darauf gerichteter Aufmerksamkeit auseinander halten lassen.

II. The Intonation of Musical Intervals.

Die folgenden Versuche wurden zur Ergänzung der „Maßbestimmungen über die Reinheit konsonanter Intervalle“ unternommen, die Verf. s. Z. mit STUMPF ausgeführt hat (*diese Zeitschr.* 18, 321—404, 1898). Es hatte sich gezeigt, daß anstatt der reinen Intervallfolgen die Oktave, Quinte und große Terz etwas vergrößert, die kleine Terz etwas verkleinert vorgezogen werden. Es fragt sich nun, ob eine weitere Vergrößerung z. B. der Oktave über das subjektive Optimum hinaus weniger störend ist, als eine Verkleinerung unter das Optimum. Verf. entscheidet diese Frage auf Grund neuer, an sehr musikalischen Personen unternommener Versuche negativ. Unter zwei vorgelegten aufsteigenden Quinten oder Oktaven wird stets diejenige vorgezogen, welche dem subjektiven Optimum näher liegt, gleichgültig ob darüber oder darunter. Ein zweites Problem ist dieses: warum wird die kleine Terz verkleinert, die anderen Intervalle vergrößert vorgezogen? STUMPF hatte den in unseren musikalischen Gewohnheiten wurzelnden Gefühlskontrast der kleinen und großen Terz, der die Tendenz erweckt, die beiden Intervalle durch Übertreibung schärfer auseinander zu halten, zur Erklärung herangezogen. Verf. legte nun seinen Versuchspersonen aus drei Tönen bestehende Intervallfolgen vor, und zwar eine absteigende Quint, resp. kleine Sext oder Oktave, gefolgt von einer aufsteigenden kleinen Terz, deren Größe variiert wurde. M. meint, daß bei Musikalischen durch die kleine Sexte eine lebhaftere Erwartung der kleinen Terz, niemals der großen Terz, ausgelöst würde, nicht so durch die Oktave oder Quinte.

Danach müßte bei der Kombination mit der kleinen Sexte, da kein Kontrast in Frage kommt, die von STUMPF konstatierte allgemeine Vergrößerungstendenz auftreten. Die Versuche zeigen nichts davon: das subjektive Optimum liegt in allen drei Fällen unter der reinen kleinen Terz. Aus weiteren Versuchen mit (aufsteigenden) Halbtönen, Quarten und großen Sexten ergab sich dagegen als allgemeines Gesetz: aufsteigende kleine Intervalle werden verkleinert, große Intervalle vergrößert vorgezogen und zwar nimmt die gewünschte Verkleinerung resp. Vergrößerung mit der Kleinheit resp. Größe der Intervalle zu; zwischen der kleinen und großen Terz muß ein neutraler Punkt liegen. Das Gesetz gilt aber nur für aufsteigende Intervalle; Verf. fand die Verkleinerungstendenz bei absteigenden Halbtönen verschwindend gegenüber aufsteigenden.

III. Quartertone-Music.

Die dritte Studie beschäftigt sich mit der ästhetischen Wirkung von Tonschritten, die kleiner sind, als ein Halbton. Es wurde eine Melodie, die außer gewöhnlichen Intervallen (in reiner Stimmung) auch einige von der Größe ungefähr eines Vierteltons enthielt, mit begleitenden Harmonien einem Zuhörerkreis wiederholt auf einer Orgel vorgespielt; nach zwei und vier Wochen wurde der Versuch wiederholt, das letzte Mal jedoch die Melodie allein oder von einem einzigen, orgelpunktartigen Ton begleitet, vorgelegt. Fast alle Hörer gewöhnten sich allmählich an die zuerst befremdende Wirkung und zogen die Melodie mit Begleitung vor. Verf. gelangt zu dem Schluss, daß Vierteltonmusik, wie sie sich bei asiatischen Völkern findet, auf denselben psychologischen Voraussetzungen beruht, wie unsere europäische.

Diese Behauptung erscheint Ref. durch M.s Versuche keineswegs erhärtet. Bei kleinen Tonschritten tritt auch bei uns das Konsonanzgefühl in den Hintergrund und das Distanzgefühl an seine Stelle. Dies trifft aller Wahrscheinlichkeit nach für aufereuropäische Musik, die zum größten Teil nichtharmonisch (homophon oder heterophon) ist, in erhöhtem Maße zu und vermag sehr wohl den Gebrauch kleinerer Tonschritte, als Halbtöne, zu erklären. Die zugefügten Harmonien komplizieren die Versuchsbedingungen unnötigerweise. Wieviel z. B. von der „Fremdartigkeit“ des Eindrucks mag wohl die schlechte Stimmführung (Quintenparallelen etc. — M. selbst versichert: „the music was made up entirely by theoretical means, without the use of the ear!“) verschuldet haben? Daß unser Ohr sich an alles Mögliche gewöhnt, daß „familiarity“ uns mit vielem versöhnen kann, ist nichts Neues: mit Geduld und gutem Willen lassen sich wohl alle ästhetischen Gewohnheiten siegreich überwinden.

HORNOSTEL (Berlin).

ROBERT VON HIPPEL. **Willensfreiheit und Strafrecht.** Berlin, J. Guttentag. 1903.

Die Arbeit gibt einen Vortrag wieder, den Verf. in der psychologisch-forensischen Vereinigung zu Göttingen gehalten hat. Er bespricht die Frage vorzugsweise vom Standpunkte des praktischen Kriminalisten und stellt sich durchaus auf den Boden des Determinismus. Die Bedeutung

des Gegensatzes, der zwischen den Anhängern der Willensfreiheit und des Determinismus besteht, darf nicht überschätzt werden; es handelt sich hier nicht um verschiedene Weltanschauungen oder Lebensregeln, sondern um eine verschiedene Auffassung darüber, wie die einzelnen menschlichen Handlungen zustande kommen. Alles, was geschieht, unterliegt dem Satz vom zureichenden Grund; das gilt auch von unserem Denken. Der Mensch wählt dasjenige, was ihm in der gegebenen Sachlage am richtigsten erscheint, auf Grundlage seiner individuellen Eigenart, nicht frei von dieser. Das Freiheitsgefühl, welches jede Handlung unwillkürlich begleitet, ist nur der Ausdruck des ungestörten Ablaufs der Willensvorgänge; mit der Wahlfreiheit hat es nichts zu tun. Das gleiche gilt auch von dem Gefühl der Reue; es findet sich auch bei Geisteskranken, denen doch die Willensfreiheit gerade fehlen soll. Der Determinismus vermifst nicht den Schuld-begriff des geltenden Rechts, sondern er bestätigt und erklärt ihn. Der Determinismus erkennt auch die weiteren strafrechtlichen Grundbegriffe der Zurechnungsfähigkeit und Vergeltungsstrafe an; ja, gerade er glaubt allein diese Begriffe befriedigend erklären zu können.

ERNST SCHULTZE (Greifswald).

BINSWANGER. **Die Hysterie** (NOTENAGELS Spezielle Pathologie und Therapie XII. Bd., I. Hälfte, II. Abteilung) 954 S. Wien, Alfred Hölder. 1904. Preis 22 M.

In dieser umfassenden Monographie der Hysterie ist das Hauptgewicht auf eine erschöpfende Symptomatologie dieser Erkrankung gelegt; aus der Fülle des in der Literatur niedergelegten Materials (das leider nicht in einem speziellen Literaturverzeichnis zusammengestellt ist) und aus der großen Erfahrung des Autors ist in lückenloser Vollständigkeit alles zusammengetragen, was den gegenwärtigen Besitzstand unserer Kenntnisse von den Erscheinungsweisen der Hysterie ausmacht.

Auf Grund dieser Ergebnisse ätiologisch-klinischer und klinisch-symptomatologischer Untersuchungen und zugleich unter Verwertung der experimentell-psychologischen Forschungen der letzten Dezennien wird in einem besonderen Kapitel der Versuch unternommen, die pathologischen Vorgänge bei der Hysterie unter psycho-physiologischen Gesichtspunkten zu betrachten und so die wesentlichsten Bausteine zu einer psychogenetischen Begründung der Hysterie zusammenszuführen. — Dieser Abschnitt des großen Werkes: „Allgemeine Psychopathologie der Hysterie“ dürfte hier am meisten interessieren; ich möchte auf ihn deshalb besonders hinweisen.

Die Grundlagen der gesamten hysterischen Krankheitsäußerungen, das Wesen der „hysterischen Veränderung“ ist in pathologischen Verschiebungen der kortikalen Dynamik zu suchen, in „Störungen des Gleichgewichtes zwischen den erregenden und hemmenden Vorgängen innerhalb der Zentralnervensubstanz“. Darin ist die Hysterie den beiden anderen großen Neurosen, der Epilepsie und der Neurasthenie, verwandt. Was die hysterische Veränderung aber speziell auszeichnet, das ist die hohe Beeinflussbarkeit aller Innervationsvorgänge durch psychische Ein-

wirkungen. Diese Suggestibilität und Labilität alles psychischen Geschehens ist bei der Hysterie begründet in den Störungen, die der normale Parallelismus zwischen den materiellen Hirnrindenprozessen und den psychischen Vorgängen erlitten hat. So kommt es bald zu einer Steigerung, bald zu einem Ausfall kortikaler Leistung: unterschwellige Reize können pathologisch starke Empfindungen auslösen und umgekehrt können kräftige zentripetale Erregungen ohne Einfluss auf die Bewusstseinsvorgänge bleiben. Das gleiche gilt für die motorischen Erscheinungen. — Diese eigenartige Verschiebung der kortikalen Erregbarkeitszustände beherrscht aber nicht nur die psychischen Elementarformen, die Empfindungen und die Vorstellungen mit ihren Gefühlstönen, sondern den gesamten psychischen Mechanismus und wohl auch die infrakortikalen Funktionen.

Die klinischen Studien und die psychologischen Analysen der wechselvollen psychischen Zustände und der somatischen Innervationsvorgänge lehren, daß „in den einzelnen Gruppen die hysterische Veränderung ganz verschiedenwertig, vielleicht geradezu verschiedenartig sich verhält“.

Aus den Abänderungen der zentralen Erregbarkeitsverhältnisse erklären sich die Affektstörungen und die pathogenen Wirkungen der Affekte. Die Erregungssteigerungen, die das psychische Gleichgewicht bei den verschiedenartigen Affekten erfährt, gleichen sich normalerweise in rascher „motorischer Abfuhr“ oder ganz allmählich aus nach allgemeinen durch die inneren Widerstände gegebenen Gesetzen. Bei sehr heftigen Affekten kann es zu einem „anormalen Ausdruck der Gemütsbewegungen“, zu einem Überfließen auf periphere Leitungswege kommen. Ohne scharfe Grenze führen diese physiologisch noch zulässigen Affektreaktionen zu jenen übermäßigen Wirkungen der Affekte hinüber, die ohne weiteres die hysteropathische Konstitution offenbaren. Werden diese „reflektorischen“ Affektentladungen fixiert, wird die Affekterregung in ein körperliches Phänomen „konvertiert“ (BREUER, FREUD), so ruft schließlich „die ursprünglich affektive Vorstellung nicht mehr den Affekt, sondern nur den abnormen Reflex hervor“. — Im großen und ganzen vertritt hier BINSWANGER die BREUER-FREUDSche Auffassung. Im Gegensatz zu diesen Autoren betont B. jedoch die Bedeutung, die eine Miterregung infrakortikaler Apparate bei der kortikofugalen Affektentladung besitzt. Und vor allem wendet sich B. gegen eine Überschätzung der „Retentionen“, der willkürlichen Unterdrückung peinlicher Vorstellungen, in ihrer pathogenen Wirkung auf die Stabilisierung der Konversionen; ebenso spricht er sich gegen die Auffassung aus, daß mit den peripheren Entladungen in der Regel eine Verringerung der affektiven Spannung einhergehe.

Die pathogene Wirkung von Affekten wird besonders mächtig unter den Bedingungen pathologischer Bewusstseinsveränderungen: die sog. „Autohypnososen“ wirken infolge des Auftretens gefühlstarker halluzinatorischer Traumvorstellungen begünstigend auf das Zustandekommen der Konversion; in noch höherem Maße gilt dies für die „hypnoiden Zustände“, für die affektlosen Träumereien, in denen intensive Sinnesreize starke emotive Wirkungen haben können.

Die Verschiedenartigkeit der pathogenen Bedingungen, unter

denen ein und dasselbe Krankheitssymptom sich entwickeln kann, wird besonders bei den Empfindungslähmungen deutlich. Für B. ist die Voraussetzung eine Empfindungslähmung in dem Ausfall eines elementaren psychischen Vorganges gelegen; aus der Störung eines psychischen Elementarvorganges resultiert die Schädigung eines anderen. Es bedarf zur Erklärung der hysterischen Anästhesien nicht der teleologisch gefärbten Erklärungsversuche JANETS, die einen recht komplizierten Bewusstseinszustand voraussetzt. Das Grundlegende für die hysterischen Empfindungsstörungen ist „die Erregbarkeitsverringeringerung oder Aufhebung der Erregbarkeit, die Erhöhung der Reizschwelle, die Inkongruenz der äußeren Erregung und der Empfindungsintensität“. — Nach Art ihres Zustandekommens scheinen sich die Anästhesien der Hysterischen in drei Gruppen zu gliedern, je nachdem sie abhängen von einem pathologisch verringerten Erregbarkeitszustand der Rindenelemente (Hemianästhesien), von Störungen des Aufmerkens (herdweise Anästhesien) oder von Hemmungen, die von bestimmten Vorstellungskomplexen ausgehen (geometrisch angeordnete Anästhesien). — Ähnliche Deutungen gelten auch für die anderen hysterischen Empfindungsstörungen, speziell für solche des Gesichtssinnes.

Tritt schon hinsichtlich der Empfindungsstörungen der hemmende Einfluss der Zerstretheit und die bahnende Wirkung der Aufmerksamkeit deutlich hervor, so trifft dies noch mehr für die Amnesien zu: sie beruhen in letzter Linie auf Störungen des Aufmerkens, sie sind als besonders geartete Assoziationsstörungen zu betrachten. Solche Erschwerungen der assoziativen Tätigkeit, die sich aus der mangelnden Aufmerksamkeit her schreiben, haben auch an dem Ausfall motorischer Akte, haben an dem Zustandekommen der Abulien teil; speziell gilt das z. B. für die Bewegungsstörungen in den anästhetischen Gliedern. Aber auch Affektvorgänge und überwertige Vorstellungen spielen in der Pathogenese der Abulien eine bedeutende Rolle.

Am Schlusse des Kapitels über die „allgemeine Psychopathologie der Hysterie“ weist BINSWANGER noch auf die einschlägigen Arbeiten O. Vogrs hin, speziell auf seine Darlegungen von den sogenannten „sekundären“ oder „abgeleiteten“ hysterischen Störungen. Sie leiten sich her aus einer „intellektuellen Verarbeitung“ psychischer und körperlicher Folgewirkungen der hysterischen Affektreaktionen: so entwickeln sich überwertige Vorstellungen von der Art hypochondrischer Ideen, die ihrerseits wieder die mächtigste suggestive Wirkung besitzen. SPIELMEYER (Freiburg i. B.).

GEORG CHRISTIAN SCHWARZ. Über Nervenheilstätten und die Gestaltung der Arbeit als Hauptheilmittel. Ein Wort aus praktischen Erfahrungen an Ärzte und alle Förderer des Gemeinwohls gerichtet. Leipzig, J. A. Barth. 1903. 134 S. Mk. 2,50.

In der heutigen Zeit, wo man allerorten beginnt, endlich den Bestrebungen, das Heer der Nervenkranken zu heilen, mehr Interesse entgegen zu bringen, wo hier und da Nervenheilstätten gebaut oder geplant werden, verdient die vorliegende Schrift weitgehende Verbreitung. Sie ist nicht von einem Fachmanne geschrieben; sie stammt vielmehr aus der Feder eines Nervenkranken, der es am eigenen Leibe bitter hat empfinden

müssen, wie wenig die übliche Therapie hilft, und der endlich doch geheilt wurde. Aber dieser Umstand erhöht ganz besonders die praktische Brauchbarkeit des Buches, zumal der Verfasser, ein kritischer Kopf, über eine klare Darstellungs-gabe verfügt.

Neben der Anleitung zur rechten Lebensführung kommt es bei der Therapie der Neurastheniker vor allem auf eine Regelung der Tätigkeit an; die Arbeit soll nützlich, zweckvoll und möglichst notwendig sein; am meisten eignen sich Gärtnerei und Tischlerei, wie eingehend begründet wird.

ERNST SCHULTZE (Greifswald).

DANIEL PAUL SCHREBER. Denkwürdigkeiten eines Geisteskranken nebst Nachträgen und einem Anhang über die Frage: „Unter welchen Voraussetzungen darf eine für geisteskrank erachtete Person gegen ihren erklärten Willen in einer Heilanstalt festgehalten werden?“ Leipzig, Mutze. 1903. 516 S. M. 8,00.

Nervenkrank nennt sich der Verfasser, und er versucht auch selbst mit Heranziehung psychiatrischer Literatur den Nachweis zu erbringen, daß er nervenkrank, nicht geisteskrank ist.

In der Tat leidet er aber an einer ausgesprochenen Geisteskrankheit, an Paranoia; daran wird auch der Nichtpsychiater bei der Lektüre des Buches nicht im mindesten zweifeln, auch ohne daß er den Umstand verwertet, daß Verf. nach seiner Schilderung lange Jahre in Irrenanstalten untergebracht war.

Es ist verständlich, wenn Psychiater den Schriften von früher in Anstalten untergebrachten Personen, die sich mit psychiatrischen Fragen beschäftigen, skeptisch gegenüber treten. Diese Skepsis ist aber hier nicht angebracht. Nicht nur, daß Verf. sich einer möglichst großen Objektivität befleißigt, schildert er uns seine Erfahrungen, seine wahnhaften Erlebnisse außerordentlich plastisch, und wir gewinnen einen um so klareren Einblick in sein wenn auch abnormes geistiges Leben, als er ein Mensch von großer Verstandesschärfe ist. Er war seither Senatspräsident beim Dresdener Oberlandesgericht, und daß er ein vorzüglicher Jurist ist, das ergibt sich insbesondere aus dem Anhang, in dem psychiatrisch rechtliche Fragen erörtert wurden.

Wer sich für die Psychologie der Paranoiker interessiert, der sei auf das vorliegende Buch hingewiesen, das uns über die Entstehung und den Ausbau eines recht komplizierten Wahnsystems einen Aufschluß gibt, wie wir ihn nur selten von unseren Kranken erfahren.

ERNST SCHULTZE (Greifswald).

G. P. BAYON. Beitrag zur Diagnose und Lehre vom Kretinismus unter besonderer Berücksichtigung der Differentialdiagnose mit anderen Formen von Zwergwuchs und Schwachsinn. Würzburg, A. Stübers Verlag. 1903. 120 S. Mk. 4,00.

Auch die vorliegende Arbeit stammt aus der Universität Würzburg, der wir schon manche wichtige Beiträge zur Lehre vom Kretinismus verdanken; und das erscheint begreiflich; finden sich doch in Unterfranken viele Kretins.

Verf. gibt eine ausführliche Schilderung der Symptome des Kretinismus. Als die wichtigsten sind folgende zu bezeichnen: Fehlen der Schild-

drüse oder deren strumöse Entartung, jedenfalls erhebliche Herabsetzung der Funktion; Myxödem, das sehr verschieden stark ist und bei alten Fällen oft fehlt; äußerste Apathie und Gleichgültigkeit, so daß man geradezu von „Pflanzenmenschen“ (Kocher) spricht; protrahierte Entwicklung des Skelett- und Genitalsystems; Anämie; keine oder äußerst dürftige Schweißsekretion der Haut, die von eigentümlich schmutzig-hellbrauner Farbe ist; niedere Körpertemperatur.

Verf. war in der Lage, drei Skelette von Kretins zu untersuchen; danach findet sich nicht die Synostosis sphenoccipitalis, wie VIRCHOW lehrte; im Gegenteil, die Knorpelfuge ist bis im späten Alter erhalten, entsprechend der auch an anderen Stellen nachzuweisenden Verzögerung in der Knochenbildung.

Auf Grund dieser Symptomenlehre gibt Verf. eine Reihe von differentialdiagnostischen Bemerkungen; diese sind aber nicht etwa nur von akademischem Wert, sondern beanspruchen direkt ein praktisches Interesse, weil wir, vor allem dank den Erfahrungen der Chirurgen und den Beobachtungen experimentierender Physiologen wissen, daß die Darreichung von Thyreoideasubstanz das beste Mittel in der Bekämpfung sämtlicher hypothyreoider Zustände ist. Daß als solcher der Kretinismus aufzufassen ist, ist sicher. Über die letzten Ursachen des endemischen Kretinismus wissen wir freilich nichts.

Der Arbeit ist außer einigen Tafeln mit guten Abbildungen ein ausführliches, etwa 25 Seiten umfassendes Literaturverzeichnis beigegeben.

ERNST SCHULTZE (Greifswald).

PELMAN und FINKELNBURG. Die verminderte Zurechnungsfähigkeit. Zwei Vorträge, gehalten vor der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft in Düsseldorf. Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. 1903. 31 S.

Nach PELMAN kann das Strafrecht ohne den Begriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit nicht auskommen. Das Institut der mildernden Umstände erweist sich um so weniger als ausreichend, als sie keineswegs bei allen Vergehen vorgesehen sind. Das gilt nicht nur für die Geisteskranken im engeren Sinne, sondern für die Grenzzustände, für anfallsweise auftretende Störungen, gewisse körperliche Zustände (Pubertät, Menstruation, Schwangerschaft) und besondere seelische Verfassungen und Affekte. P. führt das des genaueren an einzelnen Beispielen aus (Entartung, sexuelle Anomalien, Zwangsvorstellungen, Epilepsie, Hysterie, Schwachsinn). Für die vermindert Zurechnungsfähigen sind nicht mildere, kürzere Strafen, sondern, (da solche Individuen wegen der großen Gefahr der Rückfälligkeit möglichst lange zu detinieren sind,) (—) ganz anders geartete Maßregeln neben oder an Stelle der Strafe zu fordern.

FINKELNBURG beschäftigt sich als Jurist mit der Frage, welche Konsequenzen sich für das Strafrecht und den Strafvollzug aus der Feststellung der verminderten Zurechnungsfähigkeit ergeben.

Man kann daran denken, die verminderte Zurechnungsfähigkeit nicht in eine besondere Gesetzesbestimmung aufzunehmen, sondern eine erschöpfende Ausweitung sämtlicher Strafraumen nach unten hin sowohl hinsichtlich des Strafmaßes wie der Strafmittel vorzusehen. Bei einer

solchen individuellen Behandlung der Verbrecher können außer den psychischen Störungen auch andere Faktoren, insbesondere die sozialen, in Rechnung gezogen werden, und psychische Anomalien könnten in noch weiterem Maße Berücksichtigung finden, als es der Fall wäre nach Einführung der verminderten Zurechnungsfähigkeit.

Eine so durchgreifende Reform des Strafzumessungswesens ist aber in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Aus taktischen Gründen ist nur eine Landesvorschrift im Interesse der Defektmenschen dem § 51 StGB. beizufügen. Das ist bereits in vielen Staaten der Fall. Die unter diesen Paragraphen fallenden Taten sind aber nicht zu ahnden wie ein Versuch, sondern wie die Handlung eines Jugendlichen. Dieses Vorgehen ist nur, nicht logischer, sondern trägt auch dem Individualisierungsprinzip mehr Rechnung.

Hinsichtlich des Strafvollzugs leugnet F. die Notwendigkeit, besondere Zwischenanstalten gründen zu müssen; solche erfordert weder das Interesse des Staates noch das der Defektmenschen. Im Gegenteil, F. glaubt, daß die vorhandenen Anstalten allen Anforderungen gerecht werden können bei einer zweckmäßigen, individualisierenden Behandlungsweise der Defektnaturen.

Gemeingefährliche unter ihnen müssen nach Strafablauf in einer Anstalt zur Sicherung der Gesellschaft verwahrt werden und sollen aus dieser erst dann entlassen werden, wenn der Zustand der Gemeingefährlichkeit sein Ende erreicht hat.

ERNST SCHULTZE (Greifswald).

GUSTAV ASCHAFFENBURG. Monatschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform unter ständiger Mitwirkung von ALFRED KLOSS (Halle a. S.), KARL VON LILIENTHAL (Heidelberg) und FRANZ VON LISZT (Berlin). I. Heft, 1904 April.

Das Strafrecht psychologisch zu vertiefen und auf dieser Grundlage eine erfolgreiche Strafrechtsreform aufbauen zu helfen, das ist die Aufgabe der neuen Zeitschrift für „Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform“. Hatte der Herausgeber der Zeitschrift, GUSTAV ASCHAFFENBURG, in seinem schnell bekannt gewordenen Werke „Das Verbrechen und seine Bekämpfung“ kriminalpsychologisches und statistisches Material gesammelt und mit kritischer Sorgfalt gesichtet, hatte er dort seine persönlichen Erfahrungen niedergelegt, so will er jetzt hier zu gemeinschaftlicher Arbeit auffordern: Theoretiker und Praktiker, Juristen und Ärzte, Strafvollzugsbeamte und Soziologen müssen sich in die Arbeit unvoreingenommener Forschung teilen.

Eine kurze programmatische Einleitung: „Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform“ von GUSTAV ASCHAFFENBURG weist auf die Hindernisse hin, die der Lösung der großen Probleme von „Verbrechen und Strafe“ entgegenstehen. Eine der Hauptaufgaben, um sie zu überwinden, besteht darin, die Psychologie des Verbrechens und des Verbrechers wissenschaftlich zu erforschen. Daß es sich wirklich lohnt, sich in das Leben des Rechtsbrechers zu vertiefen, ergibt sich aus dem angestrebten Ziele, im Kampfe gegen das Verbrechen: es gilt nicht nur den Unbeteiligten zu schützen und abzuschrecken, sondern auch dem ver-

brecherischen Individuum selbst gerecht zu werden. Es muß der oberste Grundsatz eines neuen Strafgesetzbuches werden, „eine Anpassung der gesellschaftlichen Reaktion an die Individualität des Rechtsbrechens bis zur äußersten Möglichkeit zu erstreben.“

FRANZ VON LISZTS Ausführungen handeln vom „Schutze der Gesellschaft gegen gemeingefährliche Geisteskranke und vermindert Zurechnungsfähige“. Sie betreffen eine der dringendsten Fragen, deren Lösung nicht erst bis auf eine vollständige Umgestaltung des Strafgesetzbuches verschoben werden darf, die vielmehr durch Sondergesetze zu erledigen sind. Für die Durchführung einer solchen Teilreform macht VON LISZT technische Vorschläge, wie die im sozialen Interesse notwendige, vorläufige oder endgültige Verwahrung solcher gemeingefährlichen Personen anzuordnen ist.

Welcher Gesichtspunkt bei dem Ausmaße der Strafe maßgebend ist, damit beschäftigen sich KOHLRAUSCHS Besprechungen: „Der Kampf der Kriminalistenschulen im Lichte des Falles DIPPOLD“. „Vergeltungsidee“ und „Zweckgedanke“ — „Determinismus“ und „Indeterminismus“ sind die Leitmotive in diesen kriminalistischen Streitfragen, gleichviel ob es sich um den einzelnen Fall handelt oder ob das „Schuld-Sühne“-Problem de lege lata und de lege ferenda zur Diskussion steht. „Strafen wir deshalb, weil der Täter auch anders handeln konnte, oder deshalb weil der Täter ein solcher war, der seiner Natur nach nicht anders handeln konnte?“ „Strafen wir die schlechte Tat oder den schlechten Menschen?“

Eine den Juristen, wie den Arzt wohl gleicherweise interessierende Frage findet ihre klare Beantwortung in ROBERT GAUPPS Arbeit „Über den heutigen Stand der Lehre vom geborenen Verbrecher“. Was der „gute und unzerstörbare Sinn der LOMBROSOSCHEN Lehre“ ist, wird hier scharf präzisiert: Es gibt in der langen und ununterbrochen fortlaufenden Kette, in der sich die menschlichen Charaktere aneinandergliedern, eine nicht scharf umgrenzte Gruppe von Individuen, die infolge ihrer unglücklichen Naturanlage zu Verbrechern werden. Man mag sie nennen, wie immer man will: geborene Verbrecher, moralisch Schwachsinnige oder Degenerierte; jedenfalls sind es pathologische Existenzen. Sie sind der menschlichen Gesellschaft für immer verloren; ihre Unschädlichmachung ist ein notwendiges soziales Erfordernis.

Die Ausführungen des bekannten Kriminalstatistikers GEORG VON MAYR sind der Ausdehnungsfrage und der „Nutzbarmachung der Kriminalstatistik“ gewidmet; sie enthalten technisch-methodologische Vorschläge.

Außer diesen Originalartikeln bringt das erste Heft der ASCHAFFENBURGSCHEN Monatsschrift im „Sprechsaal“ kurze Ausführungen über aktuelle Themata (Graf zu Dohna: Zur Statistik der bedingten Begnadigung, LITTEN: Zur Frage des ärztlichen Berufsgeheimnisses, PELMAN: Bemerkungen zu dem Prozesse des Prinzen Prosper Arenberg, KLOSS: Verfügung des Justizministers über die geistige Beschäftigung der Gefangenen, STRANSKY: Ungarische Normalverordnung über die Behandlung gefährlicher Geisteskranker). Ein dritter und vierter Abschnitt des Heftes ist „Berichten aus Vereinen und Versammlungen“ und „Bücherbesprechungen“ gewidmet.

SPIELMEYER (Freiburg).

Namenregister.

Fettgedruckte Seitenzahlen beziehen sich auf den Verfasser einer Originalabhandlung, Seitenzahlen mit † auf den Verfasser eines referierten Buches oder einer referierten Abhandlung, Seitenzahlen mit * auf den Verfasser eines Referates.

- | | | |
|---|---|--|
| <p style="text-align: center;">A.</p> <p>Abelsdorff 393.* 460.*
462.*</p> <p>Alexander, G. 321. 414.</p> <p>Alter, W. 312.†</p> <p>Ament 146.* 159.*</p> <p>Angier, R. P. 235. 401.</p> <p>Aschaffenburg, G. 471.†</p> <p>Aster, v. 145.*</p>
<p style="text-align: center;">B.</p> <p>Baerwald, R. 318.†</p> <p>Bagley, F. W. 273.†</p> <p>Bárány, R. 321. 414.</p> <p>Bayon, G. P. 469.†</p> <p>Bechterew, W. v. 314.†</p> <p>Bell, S. 154.†</p> <p>Bentley, J. M. 276.†</p> <p>Bernheimer, St. 460.†</p> <p>Bethe, A. 380.†</p> <p>Beyer 276.*</p> <p>Binet, A. 393.† 398.†</p> <p>Binswanger 466.†</p> <p>Boenninghaus, G. 274.†</p> <p>Borchert, M. 159.† 460.*</p> <p>Bourdon, B. 395.†</p> <p>Buchner, E. F. 152.†</p> <p>Bunge, C.-O. 144.†</p> <p>Busck, G. 104.</p> <p>Brandes, S. 392.†</p> | <p style="text-align: center;">C.</p> <p>Cajal, R. y 380.†</p> <p>Claparède, E. 393.† 396.†</p> <p>Cohn, J. 298.* 299.* 300.*</p>
<p style="text-align: center;">D.</p> <p>Dürr 152.* 155.* 273.* 274.*
277.* 279.* 284.* 306.*</p> <p>Dugas, J. 280.†</p>
<p style="text-align: center;">E.</p> <p>Elschnig, A. 462.†</p> <p>Ephrussi, P. 56. 161.</p> <p>Exner, S. 276.†</p>
<p style="text-align: center;">F.</p> <p>Fick, A. 384.†</p> <p>Finkelnburg 470.†</p> <p>Fischer, G. 277.†</p> <p>Forel, A. 156.†</p> <p>France, C. J. 306.†</p> <p>Friedmann, M. 272.†</p> <p>Fuhrmann, M. 398.†</p>
<p style="text-align: center;">G.</p> <p>Gaupp 310.*</p> <p>Giessler 318.* 320.*</p> <p>Graefe-Saemisch 385.†
386.†</p> <p>Groethuysen 378.* 398.*
463.*</p> <p>Grünbaum 458.†</p> | <p style="text-align: center;">H.</p> <p>Hammer, B. 368.</p> <p>Hartmann, F. 393.†</p> <p>Hess, C. 386.†</p> <p>Hippel, R. v. 465.†</p> <p>Hoefer, P. 149.†</p> <p>Hohenemser, R. 397.†</p> <p>Hornbostel 463.* 465.*</p>
<p style="text-align: center;">J.</p> <p>Jaffa, S. 289.†</p> <p>James, W. 129.†</p> <p>Jensen 397.*</p> <p>Jerusalem, W. 378.*</p> <p>Judd, Ch. H. 377.†</p>
<p style="text-align: center;">K.</p> <p>Käs, Th. 157.†</p> <p>Kalberlah, F. 312.†</p> <p>Kern, B. 460.†</p> <p>Klages 305.*</p> <p>Knapp, A. 270.†</p> <p>Köster, G. 270.†</p> <p>Kraepelin 300.†</p> <p>Külpe, O. 299.†</p>
<p style="text-align: center;">L.</p> <p>Lach, R. 462.†</p> <p>Landolt, E. 385.†</p> <p>Leber, Th. 392.†</p> <p>Lindley, E. H. 279.†</p> <p>Lipps, G. F. 148.*</p> |
|---|---|--|

Lipps, Th. 292.†
Loewenfeld, L. 309.† 314.†

M.

MacDougall, R. 273.†
Mai, E. 269.†
Marbe 397.*
Martius 268.*
Mayer, M. 305.†
Mead, G. H. 378.†
Merzbacher 160.†
Meyer, E. 312.†
Meyer, G. 301.†
Meyer, M. 463.†
Möbius, P. J. 399.†
Moorhead 460.†
Mosch, E. 146.†

N.

Nagel, W. A. 384.* 386.*
393.* 461.*

O.

Offner 281.* 308.* 309.*
Ogden 149.* 151.* 156.*
279.* 285.*
Oppenheimer, Z. 268.†
Orth, J. 152.†
Oseretzkowsky 300.†

P.

Pace, E. A. 148.†
Pelman 266.* 315.* 470.†
Pfister, O. 306.†
Pflaum, Ch. D. 146.†
Piper 276.* 384.* 386.*†

Platzhoff - Lejeune, E. 315.†
Popoff, G. 272.†
Probst, M. 311.†
Pütter, A. 380.*

R.

Reimann, E. 250.
Runze 143.*

S.

Schirmer, O. 461.†
Scholz, R. 460.†
Schreiber, D. P. 469.†
Schrenck-Notzing, v. 157.*
Schultz, P. 383.* 399.*
Schultze, E. 313.* 314.*
380.* 398.* 458.* 466.*
469.* 470.* 471.*
Schwarz, G. Chr. 468.†
Seashore, C. A. 150.†
155.† 279.†
Seitz, A. 308.†
Sherrington, C. S. 397.†
458.†
Skutsch 129.*
Slaughter, J. W. 278.†
Smith, W. 396.†
Spielmeyer 157.* 271.*
272.* 311.* 468.* 472.*
Sterling, W. 384.†
Stern, L. W. 262.† 285.†
291.† 393.* 395.* 396.*
398.* 400.*
Stern, W. 463.†
Storch, E. 270.† 271.†

Stransky, E. 313.†
Swoboda, H. 266.†

T.

Thompson, H. B. 400.†
Tiling 313.†
Trendelenburg 1. 150.*
Tschermak, A. 149.†

U.

Umpfenbach 158.* 270.*
272.* 277.* 278.* 311.*
312.* 313.*

V.

Vierkandt, A. 158.†
Vorster, J. 310.†

W.

Weiss 392.*
Wernick, G. 299.†
Weygandt 280.* 301.* 305.*
Whipple, G. M. 282.†
Williams, M. C. 150.†
285.†
Witasek 152.* 154.* 269.*
292.*
Wizel, A. 311.†
Wolff (Basel) 157.†
Wolff, M. 379.†
Wreschner, A. 151.† 266.*
289.* 291.*
Wundt, W. 112.† 266.†

Z.

Ziehen, Th. 277.† 458.†